



## AUDIT CODE OF CONDUCT

Der FSI-Audit Code of Conduct definiert die Verhaltensnormen, die von unseren Auditoren erwartet werden. Diese Regeln sind eine Hilfe bei der Auslegung der Grundsätze in die praktische Anwendung und sollen das ethische Verhalten der Auditoren leiten. Im Folgenden werden sie zusammen mit dem Prinzip, das sie interpretieren, dargelegt.

### Geltungsbereich

Dieser FSI-Audit Code of Conduct (nachfolgend auch „Code of Conduct“ oder „CoC“) ist für alle FSI Mitarbeiter verbindlich.

Alle FSI-Auditoren erhalten den Code of Conduct per E-Mail als PDF-Datei der als Druckversion in einer für sie verständlichen Sprache.

Die FSI-Unternehmensführung verpflichtet sich, auf die strikte Einhaltung des Code of Conduct bei ihren Auditoren zu achten und dies selbst beispielhaft und aktiv vorzuleben.

Keinem Auditor darf aus der Einhaltung des Code of Conduct ein Nachteil entstehen.

### Gender Disclaimer

Aus Gründen des vereinfachten Schreibens und einer besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument überwiegend das generische Maskulinum gebraucht. Soweit keine inhaltliche Erfordernis besteht, gelten die verwendeten Personenbezeichnungen in jedem Fall für alle Geschlechter (m/w/d) in gleichem Maße.



## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Auditoren.

**Qualität. Sicher. Geprüft.** Das ist unser Versprechen an unsere Kunden.

Um diesem Versprechen gerecht zu werden, sind Unabhängigkeit, Integrität und Legalität in unserer täglichen Arbeit notwendig, ebenso wie technische Exzellenz und Korrektheit unserer Dienstleistung.

Wir unterstützen viele Kunden, u.a. auch global agierende Unternehmen, bei deren eigenen Dienstleistungen und Produkten mit unseren Audit- und Prüfdienstleistungen nach einer Fülle verschiedenster Standards. Wir schaffen damit Sicherheit für unsere Kunden, deren Abnehmer und Gäste. Unser Erfolg hängt dabei in hohem Maße vom Vertrauen unserer Kunden in unsere Unabhängigkeit und Integrität ab. Deshalb ist die Reputation von FSI in der Öffentlichkeit, bei unseren Kunden und den Geschäftspartnern eines unserer wertvollsten Güter.

Unabhängigkeit, Integrität und Legalität sind auch die Leitgedanken des FSI Code of Conduct. Um Compliance sicherzustellen ist wichtig, dass Sie alle die Prinzipien unseres Code of Conduct aktiv leben und unsere Führungskräfte Sie dabei unterstützen, indem sie ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und diese Prinzipien vorleben und kommunizieren.

Bitte machen Sie sich daher mit dem Inhalt vertraut und achten Sie in Ihrer täglichen Arbeit darauf, unseren Code of Conduct einzuhalten. Denn wir alle als Mitarbeiter von FSI tragen täglich mit unserem Verhalten dazu bei, unseren Code of Conduct mit Leben zu füllen!

Mit freundlichen Grüßen  
Thorsten Steinhübel

Geschäftsführer



# FSI Audit-Compliance-Prinzipien

- 01 Integritätsprinzip
- 02 Grundsatz der Unabhängigkeit
- 03 Grundsatz der Objektivität
- 04 Grundsatz der Vertraulichkeit
- 05 Kompetenzprinzip



## 01 Integritätsprinzip

# Wir sind ehrlich und arbeiten sorgfältig.

Die Integrität der Auditoren und ihr Verhalten gem. dem Code of Conduct schaffen Vertrauen und bilden damit die Grundlage für das Vertrauen in ihr Urteilsvermögen. Unabhängigkeit, Integrität und Transparenz unserer Dienstleistungen sind Grundlage unserer Glaubwürdigkeit.

## Verhaltensregeln

### Unsere Auditoren

- ⇒ führen ihre Arbeit mit Ehrlichkeit, Sorgfalt und Verantwortung aus.
- ⇒ handeln nach dem Gesetz und beteiligen sich nicht wissentlich an illegalen Aktivitäten oder an Handlungen, die für den Beruf des Auditors, unser Unternehmen oder unsere Auftraggeber schädlich sind.
- ⇒ sind unserem Unternehmen verpflichtet und respektieren und beachten die Ziele, die Regeln und die Vorgaben (wie den FSI Code of Ethics) unseres Unternehmens.



## 02 Grundsatz der Unabhängigkeit

# Wir lassen bezahlen aber nicht kaufen.

Die Unabhängigkeit unserer Auditoren und die Vermeidung von Interessenskonflikten sind essenziell für die Glaubwürdigkeit von uns als neutralem Prüfunternehmen und unserer Prüfergebnisse.

Ein Interessenkonflikt kann sich z.B. ergeben, wenn Privatinteressen eines FSI-Auditors mit den Interessen von FSI kollidieren (können).

Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn ein FSI-Mitarbeiter an Lieferanten, Kunden oder Wettbewerbern beteiligt ist. Auch eine Tätigkeit – gleich in welcher Form – für Dritte kann zu einem Interessenkonflikt führen.

### Verhaltensregeln

Unsere Auditoren

- ⇒ erfassen die untersuchte Betriebsstätte bzw. den untersuchten Prozess unvoreingenommen und mit der gebotenen Unabhängigkeit.
- ⇒ beurteilen ausgewogen und lassen sich bei der Urteilsbildung nicht von anderen beeinflussen.
- ⇒ akzeptieren keine Einflussnahme, die ihr berufliches Urteilsvermögen oder das Ergebnis beeinträchtigen könnte.

#### Beispiel 1

Sie sind Auditor bei FSI und haben einen Prüfauftrag.

In dem Betrieb unseres Kunden arbeitet ein guter Bekannter von Ihnen als Qualitätsbeauftragter. Wie gehen Sie hiermit um?

> Prüf- und Begutachtungstätigkeiten für nahestehende Personen können zu Interessenkonflikten führen und dürfen daher nicht von Ihnen durchgeführt werden.

Geben Sie diesen Prüfauftrag an einen unbefangenen Kollegen ab.



## Beispiel 2

Sie sind im Lieferantenaudit beim Zulieferer unseres Kunden und haben mittlerweile einige heikle Abweichungen festgestellt. Die Stimmung ist angespannt, weil der Lieferauftrag durch das Auditergebnis gefährdet werden könnte.

Der Betriebsleiter des Zulieferers nimmt Sie zur Seite und bietet Ihnen eine nicht unerhebliche finanzielle Zuwendung an, wenn Sie „ein Auge zudrücken“ und die kritischen Abweichungen weniger streng bewerten würden.

> Weisen Sie diesen Versuch einer Bestechung entschieden zurück und lassen sich nicht bei der Bewertung der Auditabweichungen beeinflussen.

Machen Sie unmittelbar deutlich, dass Sie diesen Versuch sowohl Ihrer Geschäftsführung wie auch dem Auftraggeber melden werden.



### 03 Grundsatz der Objektivität

## Wir sind objektiv und fair.

Unsere Auditoren weisen ein Höchstmaß an professioneller Objektivität bei der Erfassung, Bewertung und Kommunikation von Informationen über die untersuchte Betriebsstätte oder den untersuchten Prozess auf.

Sie beurteilen alle relevanten Umstände ausgewogen und lassen sich bei der Urteilsbildung nicht von ihren eigenen Interessen oder von anderen beeinflussen.

### Verhaltensregeln

Unsere Auditoren

- ⇒ erfassen die untersuchte Betriebsstätte bzw. den untersuchten Prozess unvoreingenommen und mit der gebotenen Objektivität.
- ⇒ bewerten die relevanten Umstände gem. dem Auftragszweck bzw. Standard.
- ⇒ beurteilen ausgewogen und lassen sich bei der Urteilsbildung nicht **übermäßig** von ihren eigenen Interessen oder von anderen beeinflussen.
- ⇒ akzeptieren nichts, was ihr berufliches Urteilsvermögen beeinträchtigen könnte.
- ⇒ legen alle ihnen bekannten wesentlichen Tatsachen offen, die, wenn sie nicht offengelegt werden, die Berichterstattung über die überprüften Tätigkeiten verfälschen können.
- ⇒ dürfen nicht an Aktivitäten oder Beziehungen teilnehmen, die ihre unvoreingenommene Bewertung beeinträchtigen oder als beeinträchtigt angesehen werden könnten. Diese Teilnahme umfasst Aktivitäten oder Beziehungen, die im Widerspruch zu den Interessen unseres Unternehmens oder auch des Auftraggebers stehen können.
- ⇒ kommunizieren Informationen sachlich und objektiv.



## 04 Grundsatz der Vertraulichkeit

# Wir behandeln das vertraulich.

Unsere Auditoren respektieren die Vertraulichkeit und die Eigentumsverhältnisse der Informationen, die sie erhalten, und geben Informationen nicht ohne entsprechende Befugnisse weiter.

Einzige Ausnahme: es besteht eine gesetzliche oder berufliche Verpflichtung dazu.

### Verhaltensregeln

Unsere Auditoren

- ⇒ sind bei der Verwendung und dem Schutz der im Rahmen ihrer Aufgaben erlangten Informationen umsichtig.
- ⇒ dürfen Informationen nicht für persönliche Zwecke oder in einer Weise verwenden, die gegen das Gesetz verstößt oder den legitimen und ethischen Zielen der Organisation abträglich ist.

### Beispiel

Sie sind Auditor bei FSI und haben einen Prüfauftrag beim Kunden XY.

Bei einem Zulieferer des Kunden XY arbeitet ein guter Bekannter von Ihnen als Qualitätsmanager.

Dieser Bekannte fragt Sie nach der aktuellen Lage bei Kunde XY in Bezug auf Qualitätsprobleme.

Wie gehen Sie hiermit um?

> Prüfergebnisse und Details zu Geschäftsbeziehungen sind absolut vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte gegeben werden. Allein schon sich mit betriebsfremden oder nahestehenden Personen über Geschäftsbeziehungen auszutauschen, kann zu Interessenkonflikten führen.

Weisen Sie die Anfrage zurück und bitten Ihren Bekannten, Sie nicht mehr nach geschäftlichen Themen zu befragen und in Schwierigkeiten zu bringen.





## 05 Kompetenzprinzip

# Wir sind kompetent

Unsere Auditoren verfügen über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die für die Durchführung unserer Dienstleistungen erforderlich sind und wenden diese zum Wohle unseres Unternehmens und Auftraggebers an.

### Verhaltensregeln

Unsere Auditoren

- ⇒ dürfen nur solche Dienstleistungen erbringen, für die sie über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen.
- ⇒ führen die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den Standards unseres Unternehmens und den auftragsbezogenen Prozessvorgaben durch.
- ⇒ verpflichten sich, Ihre Kenntnisse sowie die Wirksamkeit und Qualität ihrer Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern.



## Hinweise und Verstöße

Sollte es trotz aller Sorgfalt einmal Anlass zur Kritik geben, weil gegen die Prinzipien des Code of Conduct verstoßen wurde, bitten wir Sie um einen Hinweis. Nur so können wir den Sachverhalt aufklären und die Ursache abstellen.

### **Wer kann einen Compliance-Verstoß melden?**

FSI-Mitarbeiter, externe Dienstleister, Geschäftspartner und Kunden oder sonstige Dritte können Umstände, die auf einen Verstoß gegen den FSI-Code of Conduct hindeuten, melden.

### **Wie können Compliance-Verstöße gemeldet werden?**

Meldungen können per Brief, E-Mail oder telefonisch an FSI übermittelt werden. (s. hierzu letzte Seite *Kontakt*)

### **Dürfen Meldungen auch anonym erfolgen?**

FSI lässt ausdrücklich auch anonyme Meldungen zu, um ein glaubhaftes, effektives und transparentes Compliance-Programm zu gewährleisten. Zudem soll hierdurch auch Hinweisgebern, die Nachteile durch die Meldung befürchten, eine Möglichkeit zur Meldung eines Compliance-Verstoßes gegeben werden. Anonyme Meldungen sollten so detaillierte Angaben und Fakten über den Compliance-Verstoß wie möglich enthalten, damit den Hinweisen in dem erforderlichen Maße im Rahmen einer internen Untersuchung nachgegangen werden kann.

### **Droht mir als FSI-Mitarbeiter ein Nachteil durch die Meldung?**

FSI-Mitarbeitern darf kein Nachteil durch die Meldung eines Compliance-Verstoßes drohen. Wenn Sie nach bestem Wissen und in gutem Glauben einen Verdacht auf einen Compliance-Verstoß melden, erwachsen Ihnen aus der Meldung keine Nachteile durch FSI. Bei einem missbräuchlichen Hinweis, d. h., wenn Vorgänge gemeldet werden, die erkennbar gegenstandslose Anschuldigungen enthalten, behält sich FSI jedoch rechtliche Schritte oder disziplinarische Maßnahmen gegen den Hinweisgeber vor.

### **Was passiert nach der Meldung?**

Nach Eingang einer Meldung wird diese zunächst auf ihre Schlüssigkeit und Glaubhaftigkeit hin überprüft. Soweit beide Punkte erfüllt sind, wird anschließend eine interne Untersuchung des Vorgangs eingeleitet.

Der Compliance Officer ist jeweils dafür verantwortlich, dass der gemeldete Vorgang ordnungsgemäß untersucht und erledigt wird. Wenn erforderlich,



werden ggf. auch staatliche Stellen eingeschaltet. Soweit dies im Rahmen der Wahrung des Schutzes vertraulicher Daten möglich ist, werden Sie als Hinweisgeber nach Abschluss der Ermittlungen über den Ausgang des Verfahrens informiert.

## Kontakt

Ansprechpartner für Compliance

Thorsten Steinhübel  
Geschäftsführer

c/o FSI Health & Safety GmbH  
Frankfurter Str. 181 a  
DE-63263 Neu-Isenburg

Email: [beschwerde@fsi.de](mailto:beschwerde@fsi.de)

Tel: +49 6102 8138 102  
Fax: +49 6102 8138 123